

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Fachbereich 4 / Soziales</b>	54329 Konz, 07.12.2023
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: FB 4/S-470-00-pe	<b>Nr.: 4S/1491/2023</b>

### **Beratungsfolge:**

zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Konz

## **Antrag des Fußballclubs Könen vom 30. November 2023 auf Gewährung von Zuschüssen für die Erneuerung des Fußbodenbelages im Vereinshaus an den Tennisplätzen**

### **Sachverhalt:**

Der Fußballclub Könen beantragt mit Schreiben vom 30. November 2023 die Gewährung von Zuschüssen für die Erneuerung des Fußbodenbelages im Vereinshaus an den Tennisplätzen.

Das Gebäude und somit auch der Fußboden sind über 40 Jahre alt und der Bodenbelag über die lange Zeit verblasst und „abgelaufen“. Daher soll dieser erneuert werden.

Die Kosten für den Belag inklusive des Verlegens belaufen sich auf **4.606,96 €**.

Nach den Zuschussrichtlinien der Verbandsgemeinde Konz gewährt diese bei solchen Maßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Gesamtkosten.

Die Finanzierung würde sich dann wie folgt darstellen:

Zuschuss des Landessportbundes (35 %)	1.612,00 €
Zuschuss des Kreises (2 0%)	920,00 €
<b>Zuschuss der Verbandsgemeinde (10 %)</b>	<b>460,00 €</b>
Zuschuss der Stadt (10 %)	460,00 €
Eigenmittel und-leistungen des Vereins	<u>1.154,96 €</u>
	<b><u>4.606,96 €</u></b>

Im Haushalt 2024 der Verbandsgemeinde Konz stehen bei dem Produkt „Förderung des Sports“ entsprechende Mittel bereit.

### **Beschlussvorschlag:**

**„Die Verbandsgemeinde Konz gewährt dem Fußballclub Könen für die Erneuerung des Bodenbelages im Vereinsheim an den Tennisplätzen, vorausgesetzt der**

**haushaltsrechtlichen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Gesamtkosten = rd. 460,00 €. Die Mittel stehen bei dem Produkt „Förderung des Sports“ im Haushalt 2024 bereit.“**

---